



INFORMATIONSSCHREIBEN 2 | 2020



INHALTSVERZEICHNIS

Gemeindewahlen 2020	3 - 4
Energie	
Kraftwerk Gere	4
Wasserversorgung	
Trinkwasserreservoir Lengcheer	5 - 8
Wasserversorgung	
Trinkwasserqualität im Gebäude	9
Hochwasserschutz Aegina	10
Bundeslager	10
Sanierung	
Alpweg Gonerli	11
Umweltschutz	
Bekämpfung invasiver Pflanzen	12 - 14
Sammelstelle Ulrichen	
Öffnungszeiten Winter	14
Termin	
Urversammlung / Burgerversammlung	14
Burgergemeinde	
Ehrenburger Pater Martin Werlen	15
Ride the Alps	16

VORWORT

Werte Einwohnerinnen und Einwohner

Trotz der Einschränkungen rund um das Corona-Virus können wir im Obergoms auf einen sehr erfolgreichen Sommer zurückblicken. Das Reiseverhalten hat sich durch die Pandemie stark verändert und die Schweizerinnen und Schweizer haben ihren Urlaub vermehrt in den Bergregionen gebucht.

Jede Krise birgt auch eine Chance. Nachhaltigkeit und damit auch nachhaltiger Tourismus hat an Stellenwert gewonnen und es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhalten wird.

Trotzdem hält uns das Virus weiterhin in Atem. Da die Situation nach wie vor sehr ungewiss ist, hat der Gemeinderat entschieden, den «Tag der offenen Tür - Trinkwasserreservoir Lengcheer» abzusagen und auf das nächste Jahr zu verschieben. Ebenso hat der Verwaltungsrat der Kraftwerke Obergoms AG entschieden, den offiziellen Einweihungsakt sowie den «Tag der offenen Tür - Kraftwerk Gere» auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen unseres Informationsschreibens.

Christian Imsand,
Gemeindepräsident



GEMEINDEWAHLEN 2020

Wahl der Gemeindebehörden - Legislaturperiode 2021 - 2024

In diesem Herbst werden die Stimmberechtigten der Gemeinde ihre Gemeindebehörden wählen. Am 18. Oktober 2020 werden die Mitglieder des Gemeinderates (Exekutive) sowie der Richter und der Vizerichter der Gemeinde gewählt.

Am 15. November 2020 werden der Präsident und der Vizepräsident der Gemeinde gewählt. Schliesslich findet am 29. November 2020 ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Wahl des Präsidenten und/oder des Vizepräsidenten der Gemeinde statt.



Bei diesen Wahlen werden die Stimmberechtigten der Gemeinde eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, nämlich für die Dauer von vier Jahren ihre Gemeindebehörden zu bestimmen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das Vollzugsorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat besteht aus 5 Mitgliedern. Die Gemeinderatswahl findet nach dem Proporzsystem statt. Jeder Wahl geht eine obligatorische Listenhinterlegung voraus. Der Gemeinderat hält fest, dass für die Gemeinderatswahlen innert der gesetzlichen Frist bis zum Montag, 31. August 2020 (12.00 Uhr) in nachgenannter Reihenfolge folgende 2 Listen hinterlegt wurden:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Liste Nr. 1 SVP Obergoms | Patrik Zimmermann
Eliane Kreuzer
Damian Imoberdorf |
| - Liste Nr. 2 Freie-Liste Obergoms | Daniel Garbely
Reinhard Imoberdorf
Christoph Hischer
Jürg Hallenbarter |

Wählbar sind nur Personen, die auf den amtlichen Wahlzetteln aufgeführt sind. Jede Stimme, die an eine Person abgegeben wurde, die nicht auf einer amtlich hinterlegten Liste steht, wird nicht in Betracht gezogen.

Die Stimmberechtigten können ihr Wahlrecht auf drei Arten ausüben.

Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmberechtigten können ihr Wahlrecht ausüben, indem sie ihr Stimmkuvert persönlich in die Urne legen. Sie bedienen sich des Stimmmaterials (amtliches Stimmkuvert, amtlicher Wahlzettel, Rücksendungsblatt), das ihnen von der Gemeinde offiziell übergeben wurde. Das Stimmbüro der Einwohnergemeinde Obergoms ist am Sonntag, 18. Oktober 2020 von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr geöffnet.

Stimmabgabe auf postalischen Weg

Die Stimmberechtigten können ihr Wahlrecht auf postalischem Weg ausüben, indem sie ausschliesslich das von der Gemeinde gelieferte Stimmmaterial gemäss deren Weisungen verwenden. Sie frankieren den Übermittlungsumschlag laut geltendem Posttarif und übergeben die Sendung einem Postbüro. Die Sendung muss spätestens am Freitag vor der Wahl bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Nicht oder ungenügend frankierte Umschläge sowie Sammelsendungen sind nicht zulässig.

Stimmabgabe durch Hinterlegung bei der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können wählen, indem sie den verschlossenen Übermittlungsumschlag direkt beim Gemeindebüro in die hierfür bestimmte und versiegelte Urne legen. Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden, ansonsten dies die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge hat. Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den ordentlichen Öffnungszeiten des Gemeindebüros ihre Stimmabgabe hinterlegen.

- Montag und Dienstag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Donnerstag und Freitag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausfüllen des Wahlzettels

Die Stimmbürger haben verschiedene Möglichkeiten für das Ausfüllen des Wahlzettels.

Vorgedruckten Wahlzettel unverändert verwenden

Jeder Kandidat dieser Liste erhält eine Stimme. Die Partei erhält so viele Stimmen, wie im Gemeinderat Sitze zu besetzen sind.

Vorgedruckten Wahlzettel verändern - Streichen

Auf dem vorgedruckten Wahlzettel einzelne Namen streichen. Die gestrichenen Kandidaten erhalten keine Stimme. Die nun leere Zeile verbleibt der Partei als eine Parteistimme.

Vorgedruckten Wahlzettel verändern - Panaschieren

Auf den vorgedruckten Wahlzettel Kandidatennamen, die auf einem anderen Wahlzettel stehen, aufnehmen. Die Partei verliert eine Stimme an die Partei jenes Kandidaten, der aus einer anderen Liste übernommen wurde.

Leeren amtlichen Wahlzettel ausfüllen

Die Stimmen, die den ausgewählten Kandidaten zugeteilt werden, werden den entsprechenden Parteien zugeordnet. Die leer gelassenen Linien werden derjenigen Partei zugerechnet, die oben am Wahlzettel angegeben wurde. Haben Wahlzettel oben keine Parteibezeichnung, gelten die Stimmen, die den leeren Zeilen entsprechen, als leere Stimmen und werden keiner Partei zugerechnet.

Richter und Vizerichter der Gemeinde

Im gemeinsamen Wahlkreis der Gemeinde Obergoms und Goms wurde für die Wahl des Richters eine einzige Kandidatur eingereicht. Gemäss Art. 205 des Gesetzes über die politischen Rechte ist als Richter für die Amtsperiode 2021 - 2024 in stiller Wahl gewählt Frau Keller Christine, 3985 Münster.

Da für die Wahl des Vizerichters keine Kandidatur hinterlegt wurde, können die Stimmbürger für jede wählbare Person stimmen. Gewählt ist diejenige Person, welche die höchste Anzahl Stimmen erreicht hat (relatives Mehr). Die Wahl des Vizerichters findet am 18. Oktober 2020 statt.

Wir danken Ihnen für die Teilnahme an den Gemeindewahlen 2020.



ENERGIE - KRAFTWERK GERE

Stand der Arbeiten

Im Bereich der Fassung sind die Endgestaltungsarbeiten der Umgebung ausgeführt worden. Ebenfalls wurde die Brücke Schärlichwang fertiggestellt. Die Fassung wurde durch die Firma Troyer getestet und in Betrieb genommen. Die Betonarbeiten am Portal Oberwald sowie die Stollenentwässerung wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Arbeiten im Portalbereich sowie die Hinterfüllung des Portals sind derzeit in Ausführung. Im Bereich der Zentrale wurden im August die Fassadenarbeiten sowie das Flachdach fertiggestellt. Die Umgebungsarbeiten wurden Ende August in Angriff genommen. Seit Inbetriebsetzung am 31. Juli 2020 wurden mittlerweile Brutto 4.1 Mio. kWh produziert. Dies entspricht der Energie für rund 1'000 Haushaltungen.



Fassung Schärlichwang

Tag der offenen Tür

In unserem Infoschreiben vom Juni 2020 haben wir mit Voranzeige die einheimische Bevölkerung sowie die Zweitwohnungsbesitzer auf den «Tag der offenen Tür» vom Samstag, 10. Oktober 2020 aufmerksam gemacht. Da die Situation rund um das Corona-Virus nach wie vor sehr ungewiss ist, hat der Verwaltungsrat der Kraftwerke Obergoms AG entschieden, den «Tag der offenen Tür» abzusagen und auf das Jahr 2021 zu verschieben. Für das Verständnis danken wir Ihnen und werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt über die Durchführung des Anlasses informieren.



Zentrale Oberwald

WASSERVERSORGUNG - TRINKWASSERRESERVOIR LENGCHEER

Ein innovatives Trinkwasserprojekt in Oberwald

Text und Fotos Philipp Zurwerra, VWI Ingenieure AG

Vor knapp einem Jahr wurde das neue Trinkwasser-Reservoir «Lengcheer» fertiggestellt und in Betrieb genommen. Es ersetzt das alte Reservoir «Lengcheer, welches sich unmittelbar neben dem neuen Standort befand. Das neue Reservoir ist kein konventionelles Reservoir, sondern eine im Oberwallis bisher kaum eingesetzte Innovation.

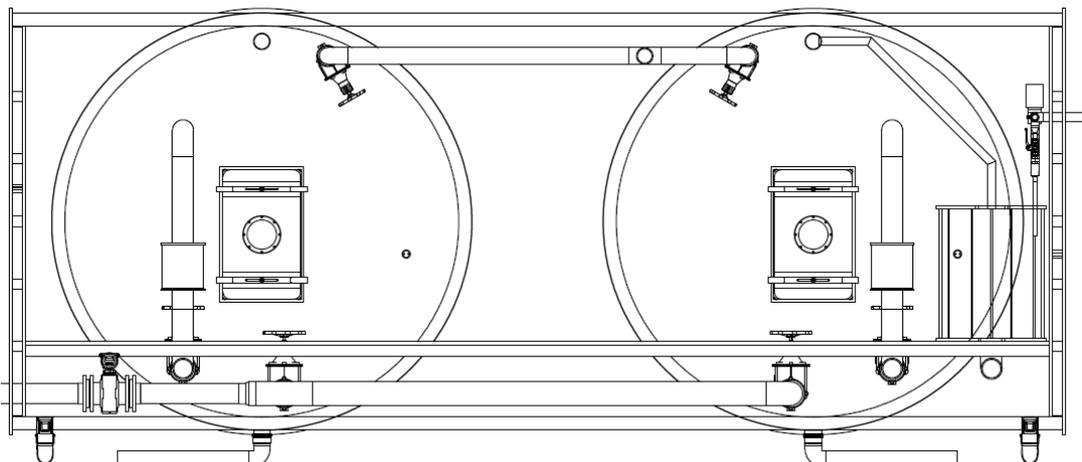
Die meisten Wasserversorgungen der Gemeinden haben ihren Ursprung vor bald 100 Jahren. Alle diese Rohrleitungen, Armaturen, Pumpwerke, Reservoir, usw. altern im Laufe der Zeit. Früher oder später müssen die Anlagen ganzheitlich instandgesetzt oder ersetzt werden, damit sie den ständig steigenden Anforderungen genügen. Bezüglich Wasserversorgung verfügte die Gemeinde Obergoms bis vor kurzem über keine aktuellen Grundlagen, um ganzheitliche Ausbaumasnahmen und Erneuerungen von Leitungen und Anlagen sinnvoll planen zu können. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2018 ein generelles Wasserversorgungsprojekt inkl. Erneuerungsplanung erstellt. Auf dieser Basis wurde die Strategie der Versorgung für die nächsten 15 - 20 Jahre festgelegt. Das Reservoir «Lengcheer» ist ein wichtiger Bestandteil der Wasserversorgung. Das bestehende Reservoir stammt aus den 1950er Jahren und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das alte Reservoir von 80 m³ Volumen rückzubauen und durch ein neues Reservoir mit 300 m³ Volumen zu ersetzen. An der Urversammlung im Juni 2019 wurde von der Bevölkerung der Kreditbeschluss von CHF 1.3 Millionen gefasst.

Zur Diskussion standen ein konventionelles Reservoir oder ein Fertigreservoir. Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Diskussion für ein Fertigreservoir der Firma Etertub (mit Sitz in Bilten GL) entschieden.

Die Vorteile für ein Fertigreservoir sind vielfältig:

- kürzere Bauzeit mit einer Inbetriebnahme vor dem Winter 2019/2020
- klare Schnittstellenregelung, Garantie geregelt
- längere Lebensdauer von PE im Vergleich zu Beton
- umweltschonender, weniger Lastwagenfahrten, Rückbau nach Lebensdauer einfacher
- kostengünstiger

Die Form des Fertigreservoir besteht aus drei PEHD-Röhren mit einem Aussendurchmesser von 3.2 m. Zwei Röhren mit einer Länge von 23 m dienen als Wasserkammern und sind parallel mit einem gegenseitigen Abstand von 1.0 m angeordnet. Rechtwinklig kopfseitig befindet sich die eigentliche Schieberkammer, welche ebenfalls aus einem PEHD-Rohr mit demselben Durchmesser besteht. Die Länge der Schieberkammer beträgt 8.0 m.





Am Montag, 26. August 2019 begannen die Arbeiten für den Bau des neuen Reservoirs. Im Anschluss an die erforderlichen Rodungsarbeiten durch Forst Goms hat die Firma Walpen AG die Baumeisterarbeiten in Angriff genommen. Am Donnerstag, 4. Oktober 2019 wurden die Fertigelemente der Firma Etertub ins Obergoms transportiert. Ab Montag, 7. Oktober 2019 wurden die Fertigelemente in die bereits vorbereitete Baugrube gesetzt und vor Ort zusammengesweisst. Das Projekt wur-

de anfangs November nach einer sehr kurzen Bauzeit von ca. 2 bis 2.5 Monaten fertiggestellt und ans Trinkwassernetz angeschlossen. Der Rückbau des alten Reservoirs und die restlichen Umgebungsarbeiten erfolgte dann im Frühjahr 2020.

Die am Projekt beteiligten Firmen waren:

Planung

- Projektleitung und örtliche Bauleitung
- Elektroplanung
- Umwelt / UBB
- Vermessung

*VWI Ingenieure AG, Naters / Ulrichen
Elpro AG, Brig
Pronat AG, Brig
Planax AG, Ulrichen*

Ausführung

- Baumeister
- Fertigreservoir
- Steuerung
- Sanitärarbeiten
- Rodungsarbeiten
- Elektroarbeiten
- Spezialtransporte

*Walpen AG, Visp
Etertub AG, Bilten
Endress+Hauser, Reinach
Hallenbarter & Russi AG, Obergesteln
Forst Goms, Reckingen
Werner Elektro AG, Brig
Baumarep AG, Brig*



Anlieferung der Fertigelemente auf dem Bahnhof in Oberwald

Das Reservoir «Lengcheer» in Oberwald ist das erste Fertigreservoir in dieser Grösse im Oberwallis. Der Entscheid der Gemeindeverantwortlichen zu diesem neuartigen und innovativen Projekt hat sich mehrfach auszahlt. Das Reservoir funktioniert einwandfrei und die Gesamtkosten des Projekts blieben mit ca. CHF 850'000.- unter dem von der Urversammlung bewilligten Kredit von 1.3 Mio. Nach Abzug des Subventionsbeitrags (Kantonales Amt für Feuerwesen) und des Beitrags der Patenschaft für Berggemeinden belaufen sich die Baukosten auf netto CHF 562'500.-.

Ein grosser Dank geht an die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, welche das Projekt mit einem Beitrag von CHF 250'000.- unterstützt. Ein weiterer grosser Dank geht an den Ressortverantwortlichen Gemeinderat Patric Zimmermann, der das Projekt stets mit Herzblut und Engagement vorantrieb sowie an den Brunnenmeister Matthias Jost, der mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem technischen Wissen wesentlich zum Gelingen dieses nicht alltäglichen Projekts beigetragen hat.



Natürliche Einpassung des Reservoirs ins Terrain

Tag der offenen Tür

Ebenfalls für das Reservoir Lengcheer haben wir einen «Tag der offenen Tür» vorgesehen. Der Termin war ursprünglich angesetzt auf Samstag, 26. September 2020. Leider muss auch dieser Anlass aufgrund der ungewissen Situation rund um das Corona-Virus verschoben werden. Gerne werden wir Sie im Jahr 2021 über den neuen Termin orientieren und danken für Ihr Verständnis.

WASSERVERSORGUNG - VERANTWORTUNG FÜR DIE TRINKWASSERQUALITÄT IM GEBÄUDE

Um die Trinkwasserqualität im Gebäude zu gewährleisten, möchten wir Sie an dieser Stelle gerne auf die Pflichten bzw. die Verantwortung von Wasserversorger, Eigentümer, Betreiber und Mieter hinweisen.



Verantwortung Wasserversorger

- Gewinnung, Aufbereitung und öffentliche Verteilung des Trinkwassers



Verantwortung Sanitärfachmann

- Planung und Ausführung nach den geltenden Normen und Richtlinien
- Verwendung der für Trinkwasser zertifizierten Materialien, Armaturen und Apparate
- Übergabe und Instruktionen an den Eigentümer / Betreiber



Verantwortung Eigentümer / Betreiber

- Regelmässige Funktionskontrolle und Unterhalt der Gebäudeverteilung, Apparate und Armaturen
- für Reparaturen einen fachkundigen Sanitär engagieren
- Wassertemperaturen an den Entnahmestellen
 - Kaltwasser konstant unter 25 °C
 - Warmwasser höher 50 °C, optimal 55 °C
- bei Wohnungsleerstand regelmässiges (ein- bis zweimal pro Woche) und kräftiges Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen



Verantwortung Mieter

- Regelmässiger Wasserbezug an allen Armaturen oder regelmässiges (ein- bis zweimal pro Woche) und ausreichendes Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen
- Nach Ferienabwesenheit ausreichendes und kräftiges Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen
- Regelmässige Entkalkung von Duschköpfen und Strahlreglern
- Probleme umgehend dem Eigentümer / Betreiber melden
- Tipp: Ungenutztes Wasser zum Pflanzengossen verwenden

Weiterführende Informationen

Sie erhalten weiterführende Informationen ebenfalls beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit BLV (www.blv.admin.ch), beim Bundesamt für Gesundheit BAG (www.bag.admin.ch), beim Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfachs SVGW (www.svgw.ch) oder beim Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikerverband suissetec (www.suissetec.ch).

HOCHWASSERSCHUTZ AEGINA

Die Gemeinde Obergoms hat am 17. April 2020 im Einverständnis mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft das Auflageprojekt "Hochwasserschutz Aegina" öffentlich aufgelegt. Das Auflagedossier beinhaltet die Pläne der Hochwasserschutzmassnahmen, den dazugehörigen technischen Bericht, das Rodungsdossier wie auch den Umweltbericht.

Gegen das Auflageprojekt sind zwei Einsprachen eingegangen. Beide Einsprachen konnten bereinigt werden, wobei die Bereinigung der Einsprache des WWF Oberwallis längere Zeit in Anspruch genommen hat. Daher konnten die Bauarbeiten nicht wie vorgesehen im Herbst 2020 beginnen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde sämtliche Unterlagen (Auflagedossier, Einsprachen sowie Protokolle der Einspracheverhandlungen) beim Verwaltungs- und Rechtsdienst der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft eingereicht. Die Plangenehmigung erfolgt durch den Staatsrat.

Wir sind zuversichtlich, dass die Arbeiten im Frühjahr 2021 beginnen und freuen uns, dass alle Hürden genommen werden konnten und das Projekt Hochwasserschutz Aegina nach mehr als 12 Jahren endlich umgesetzt werden kann.



Aegina

BUNDESLAGER

Aufgrund der Situation rund um das Coronavirus hat die Mitgliederversammlung des Vereins BuLa 2021 Ende August entschieden, das Bundeslager 2021 um ein Jahr in den Sommer 2022 zu verschieben. Das Mova ist ein einmaliger Anlass. Nur gerade alle 14 Jahre findet das nationale Sommerlager der Pfadibewegung Schweiz statt. Mit über 482'000 Personentagen ist das BuLa einer der grössten Anlässe, welcher 2021 in der Schweiz stattgefunden hätte. 35'000 Teilnehmende, das heisst Jugendliche, Köche, Helfende und eine 450-köpfige Lagerleitung begeben sich ins Obergoms. Dazu kommen 40'000 Besuchende und Gäste sowie zahlreiche Partner und die lokale Bevölkerung. Während zwei Wochen entsteht auf einer Lagerplatzfläche von 165 Hektaren die zweitgrösste «Stadt» im Kanton Wallis. Vom Gesamtbudget von 25 Millionen wird ein grosser Teil in die Region investiert und nachhaltig eingesetzt. Das Bundeslager findet somit neu vom Samstag, 23. Juli bis Samstag, 6. August 2022, statt.

SANIERUNG ALPWEG GONERLI

Im Februar 2019 hat die Gemeinde Obergoms im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft das Bauprojekt «Sanierung Alpweg Gonerlistafel auf einer Länge von 1'550 m / Breite 1.20 - 1.40 m» zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Weg wird zum einen als Zugang zu den Alpweiden im Gonerlital genutzt und ist ebenfalls im homologierten Wanderwegnetz der Gemeinde Obergoms als Bergwanderweg aufgeführt.

Die Sanierung des Alpweges hatte insbesondere folgende Ziele:

- Zugang mit Motorkarrette zum Transport von Zaunmaterial usw.
- Zugang mit Balkenmäher für Pflegeschnitt im Herbst



Blick ins Gonerli

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung hat im Mai 2020 das Projekt genehmigt und die Dienststelle für Landwirtschaft (Amt für Strukturverbesserungen) mit der Umsetzung des Beschlusses betraut. Aufgrund der eingeholten Offerten wurden Gesamtkosten von CHF 150'000.- budgetiert.

In Anwendung der Weisung zur kantonalen Politik in Sachen Strukturverbesserungen beträgt die kantonale Subvention CHF 56'400.- (37.6%), der Bundesbeitrag CHF 52'500.- (35%). Als forstpolizeiliche Ersatzleistung hat die Gemeinde Obergoms gemäss Art. 18 der Verordnung über den Wald und die Naturgefahren einen Betrag von CHF 1'800.- an den kantonalen Aufforstungsfonds zu leisten.

Die Sanierungsarbeiten wurden am 3. August 2020 in Angriff genommen und konnten Anfangs September bereits abgeschlossen werden.

UMWELTSCHUTZ - BEKÄMPFUNG INVASIVER NEOPHYTEN

Neophyten (neue Pflanzen) sind Pflanzenarten, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige aber verbreiten sich exponentiell - sie werden invasiv - und stellen eine Gefahr dar. Sie sollen daher möglichst frühzeitig mit geeigneten Massnahmen reguliert werden. Der Staatsrat hat einen Aktionsplan beschlossen zur verstärkten Bekämpfung gebietsfremder invasiver Pflanzen (Neophyten), die sich im Wallis immer weiter ausbreiten und neben der Biodiversität auch bestimmte Infrastrukturen gefährden.

Definitionen

- Neophyten: gebietsfremde Pflanzenarten, die durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden und wildlebend etabliert sind
- Invasive Neophyten: Neophyten, die sich stark und rasch ausbreiten und dadurch Schäden verursachen
- Schwarze Liste / Black List: Liste der invasiven Neophyten bei denen aufgrund des aktuellen Kenntnisstands ein hohes Ausbreitungspotenzial in der Schweiz gegeben oder zu erwarten ist. Zudem ist der Schaden in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie erwiesen und hoch. Vorkommen und Ausbreitung dieser Arten müssen verhindert werden.

Gefahren und Probleme invasiver Neophyten

- Gesundheit von Mensch und Tier: Allergien, Asthma, Verbrennungen, Toxizität.
- Sicherheit: Destabilisierung von Flussufern und Strassenböschungen, Beschädigung bestehender Infrastruktur/Bauten usw.
- Öffentliche oder private Wirtschaft: Schäden an Infrastrukturen, Produktionsrückgang usw.
- Verlust der spezifischen Vielfalt (Fauna und Flora), Störung des Gleichgewichts der einheimischen Ökosysteme usw.
- Einschränkungen der Landnutzung: Auswirkungen auf die Kosten von Bauprojekten, Wertverlust des Bodens usw.

Sie haben eine Pflanze auf Ihrem Gebiet gefunden?

- Identifizieren Sie die Art mit Hilfe der Internetseite: www.infoflora.ch/de/neophyten.
- Melden Sie den Fall via www.infoflora.ch oder der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL).
- Informieren Sie den betroffenen Grundeigentümer.
- Bekämpfen Sie den Bestand, kontrollieren und überwachen des Bestands während den nächsten 5 Jahren.
- Bei Fragen kontaktieren Sie die DWFL (Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft)
E-Mail sfcep@admin.vs.ch oder Tel. +41 27 606 32 00.



Ambrosia



Sommerlieder (Schmetterlingsstrauch)

Jahrestabelle Neophytenbekämpfung

		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Ambrosia	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände	Beratung bei der DWFL oder einer anderen kantonalen zuständigen Dienststelle (S.53)											
Asiatische Staudenknöteriche	Einzelne Pflanzen	Ausreissen / schneiden oder mähen											
	Grosse Bestände				Schneiden oder mähen								
Chinesische Hanfpalme	Junge Pflanzen	Ausreissen											
	Grosse Bäume	Fällen / schneiden											
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*					Mähen							
Einjähriges Berufkraut	Einzelne Pflanzen					Ausreissen oder ausgraben							
	Grosse Bestände*					1. Schnitt	2. Schnitt						
Erdmandelgras	Einzelne Pflanzen					Ausreissen				Ausreissen			
	Grosse Bestände	Dienststelle für Landwirtschaft kontaktieren (S.53)											
Essigbaum	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / tief mähen											
Glattes Zackenschötchen	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bestände*					1. Schnitt	2. Schnitt						
Götterbaum	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
Kirschlorbeer	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
Nordamerikanische Goldruten	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*						Mähen		Mähen				
Riesen-Bärenklau	Einzelne Pflanzen					Rhizom abstechen							
	Grosse Bestände				1. Schnitt		2. Schnitt						
Robinie	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln (S. 8) / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
Sommerflieder	Junge Pflanzen			Ausreissen									
	Grosse Bäume	Wurzelstock ausgraben											
Südafrikanisches Greiskraut	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*					Mähen							
Vielblättrige Lupine	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bäume					1. Schnitt	2. Schnitt						

* im Randbereich des Bestandes ausreissen

Quelle www.vs.ch

Entsorgung des Grünguts von Bekämpfungsmassnahmen

- Die Blüten und alle Teile der Neophyten, die ihre Fortpflanzung gewährleisten können, müssen verbrannt werden. Sie dürfen niemals im Gartenkompost oder am Rand von Feldern gelagert werden!
- Pflanzenteile, die keine Vermehrung ermöglichen, können mit dem Kompost entsorgt oder vor Ort belassen werden.
- Bei Ambrosia und Asiatische Staudenknöteriche muss die gesamte Pflanze immer in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.
- Unterirdische Pflanzenteile aller im Handbuch genannten Arten müssen immer über die Kehrichtverbrennung entsorgt werden.
- In Ausnahmefällen und nur mit der Bewilligung der Dienststelle für Umwelt kann das bei Bekämpfungsmassnahmen anfallende Grüngut am Bekämpfungsstandort verbrannt werden.

Transport

Beim Verlad und dem Transport invasiver Neophyten ist äusserste Vorsicht geboten. Pflanzenmaterial sollte in dicht verschlossenen Behältern transportiert werden, um eine unbeabsichtigte Freisetzung, insbesondere von Samen, Blüten oder Wurzeln, zu vermeiden. Eine andere ungewollte Verschleppung kann via verschmutzter Geräte, Baumaschinen oder Fahrzeuge erfolgen. Pflanzenmaterial oder Samen können in Reifenprofilen, Ritzen oder auf der Ladefläche haften bleiben und so verschleppt werden. Daher müssen Maschinen und Fahrzeuge nach Beendigung der Arbeit vor Ort gründlich gereinigt werden.



Japanischer Staudenknöterich



Vielblättrige Lupine

SAMMELSTELLE ULRICHEN - ÖFFNUNGSZEITEN WINTER

Öffnungszeiten «Winter»

jeweils am Mittwoch

1. November bis 15. April

16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Folgende Werkstoffe werden entgegengenommen:

- Alteisen & Metalle
- Leuchten und Leuchtmittel
- Kaffeekapseln aus Aluminium
- Kupferkabel
- Elektrische und elektronische Geräte

Im Winter werden keine Küchenabfälle (Rüstabfälle) entgegengenommen. Wir bitten Sie, die Küchenabfälle mit dem ordentlichen Hauskehrer zu entsorgen.

TERMIN URVERSAMMLUNG - BURGERVERSAMMLUNG

Voranzeige

Gerne laden wir Sie jetzt schon ein zur nächsten Urversammlung und Burgerversammlung. Diese findet statt am Dienstag, 17. November 2020. Die Einladung wird fristgerecht zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

BURGERGEMEINDE - EHRENBURGER PATER MARTIN WERLEN



Unser Ehrenburger Pater Martin Werlen hat Mitte August 2020 die Leitung der Propstei St. Gerold im Grossen Walsertal übernommen. Mit der Ernennung von Pater Martin, der bis 2013 dem Kloster Einsiedeln als Abt vorstand, setzt Abt Urban ein klares Zeichen bezüglich der Bedeutung von Sankt Gerold und dem hohen Anspruch, den das Klosters auch künftig an seine Propstei stellt: «Wir sind dankbar, dass wir Pater Martin mit der Leitung von Sankt Gerold betrauen können. Er hat in seinen früheren Tätigkeiten als Klostervorsteher, als Seelsorger, als Lehrer und als Buchautor bewiesen, wie wichtig ihm die Gastfreundschaft, die Nähe zu den Menschen, die im Alltag gelebte Seelsorge sind. Das sind die Qualitäten und Werte, die unsere Benediktinergemeinschaft pflegen möchte, in Sankt Gerold, aber auch in Einsiedeln.»

Pater Martin

Propstei St. Gerold

Die Propstei Sankt Gerold im Grossen Walsertal (Vorarlberg) gehört seit dem 13. Jahrhundert dem Kloster Einsiedeln. Bis heute ist die Propstei das spirituelle Zentrum der Region. Sie verfügt über ein vielfältiges Seminar- und Bildungsangebot, einen Kulturbetrieb und unterhält zwei Sozialwerke (Therapeutisches Reiten und Sozialferienaufenthalte). Das Angebot wird begleitet von einer Gastwirtschaft und Hotellerie.



www.propstei-stgerold.at

Wir wünschen Pater Martin viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung seiner neuen Aufgabe in St. Gerold.

RIDE THE ALPS

Ride the Alps ist eine Eventserie, welche von Schweiz Tourismus zusammen mit der Obergoms Tourismus AG und Ochsner Sport als Presenting Partner organisiert wird. Am Samstag, 3. Oktober 2020 ist der Nufenenpass exklusiv für 4 Stunden (10.00 bis 14.00 Uhr) für die Velofans gesperrt. Der höchste innerschweizerische Alpenübergang kann von der Walliser- und von der Tessinerseite aus erklommen werden.

Datum	Samstag, 3. Oktober 2020
Start Wallis	Ulrichen - Flugplatz
Start Tessin	Bedretto - Cioss Prato
Dauer der Sperrung	10.00 Uhr - 14.00 Uhr
Gesperrte Strecke	Ulrichen - Nufenenpass - Cioss Prato
Höchster Punkt	2'478 m.ü.M.
Distanz	26.5 km



GRUSSWORT

Im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen. Wir bitten Sie, sich auch weiterhin an die Empfehlungen und Schutzmassnahmen des BAG zu halten und wünschen Ihnen und Ihren Familien gute Gesundheit.

Der Präsident:

Christian Imsand

Der Schreiber:

Daniel Biderbost